

Herr Weber erläutert die Vorlage. Die Vorsprache verschiedener Bauinteressenten sei Anlass gewesen, dass Thema erneut aufzugreifen. Betroffen hiervon seien ausschließlich Flächen außerhalb des Landschaftsschutzgebietes. Da hier sowohl Kanal- als Wasserleitungen verlegt sind, sei die Erschließung der Grundstücke gesichert. Darüber hinaus sei eines der betroffenen Grundstücke bereits mit einem kleineren Gebäude bebaut.

Herr Rösgen ergänzt, dass aufgrund des festgesetzten Landschaftsschutzes keine darüber hinausgehenden Erweiterungen zu befürchten seien

Frau Deitenbach erklärt, dass sie im vorliegenden Fall die Argumentation verstehen könne, jedoch hinsichtlich der vielen Ausnahmen im übrigen Gemeindegebiet grundsätzliche Bedenken habe. Sie könne daher einer Umwandlung in eine Satzung nach § 34 BauGB grundsätzlich nicht zustimmen, sondern es solle durch eine Erweiterung der Außenbereichssatzung versucht werden, die Grundstücke bebaubar zu machen.

Hierzu erklärt Herr Brücken, dass durch die Erweiterung einer Außenbereichssatzung nach § 35 BauGB keine weiteren unbebauten Grundstücke einbezogen werden können.

Da einer der betroffenen Anlieger und Bauwilligen als Zuhörer anwesend ist, wird die Sitzung des APV kurz unterbrochen, um diesem zu der Angelegenheit das Wort zu erteilen. Anschließend wird die Sitzung fortgeführt.

Herr Bürgermeister Patt erläutert noch einmal grundsätzlich die derzeitige rechtliche Situation. Obwohl er die Aussichten als nicht sehr erfolgreich betrachte, könnte man dennoch einen dritten Versuch machen.

Anschließend lässt der Vorsitzende, Herr Rösgen, über den Beschlussvorschlag abstimmen und bittet, in den Beschlussvorschlag das Wort „nicht“ zu streichen.

Beschluss-Nr.  
XI/22/246

Der APV beschließt:  
Das Verfahren zur Umwandlung einer Außenbereichssatzung in eine Ortslagensatzung entsprechend § 34 Abs. 4 Ziffer 1 und Ziffer 3 wird eingeleitet. Die Verwaltung wird beauftragt, das weitere Verfahren nach dem BauGB durchzuführen.

Abstimmungs-  
Erg.:

Mehrheitsbeschluss bei 3 Gegenstimmen